

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 141.

Montag, den 21. Mai.

1838.

Bekanntmachung.

Die Ausloosung der, mit dem 2. Januar 1839 einzulösenden Leipziger Stadtschuldschine am Nominalwerthe von 12,000 Thlr. wird
den 7. Juni d. J.
Bormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause in dem ehemaligen Oberhofgerichtslocale öffentlich stattfinden und wir bringen
solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, den 17. Mai 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich.

Bekanntmachung.

Als öffentliche, an ihrem Anfange und Ende bezeichnete und begränzte Badeplätze sind folgende zu benutzen:

- 1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter der großen Funkenburg am Rosenthal,
 - 2) eine 150 Ellen lange, unterhalb der Söhliser Mühle gelegene Stelle in der Pleiße, zu welcher der Weg über die Mühlenbrücke zu Gehls führt,
 - 3) eine Stelle in der alten Pleiße, über 500 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Schimmel'schen Garten.
- Das Baden an andern Plätzen, ohne Aufsicht der Fischer, ist verboten.
Leipzig, den 11. Mai 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem Kriegsschulden-Tilgungsfonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den in stehenden Termin Mai jetzigen Jahres nur nach demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Terminen abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand gehörig werden abgetragen werden, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehende Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und nach Befinden gerichtliche Execution eindringen lassen müßten.

Leipzig, den 18. Mai 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der laufenden und *Reß-Contis* werden hiermit von dem unterzeichneten Haupt-Amte darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzeichnisse der während der Messe verkauften Waarenposten oder an deren Stelle die Duplicat-Certificate spätestens
Donnerstag, den vier und zwanzigsten Mai a. e., bis Abends 6 Uhr,
als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Contro-Buchhalterei einzureichen sind.
Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 18. Mai 1838.

Das Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Ueber die Bildung eines Centralvereins.

Mittheilung aus der Plenarsitzung des Kunst- und Gewerbevereins zu Leipzig.

(Der Redact. zur Mittheilung eingesendet.)

Eines ist es, verehrteste Anwesende, was unsere Zeit vor allen Jahrhunderten auszeichnet und Thatsachen ins Leben ruft, welche der Aegypter, Grieche und Römer und die gebildeten Völker der Vorwelt nur Göttern zuschrieben, die sie mit Volksfesten und Tempeln lohten, Thatsachen, die die Zeit der Hierarchie und das finstere Mittelalter als dämonisch ansprach und ihren Erfindern Scheiterhaufen baute. Es ist das gemeinsame Wirken der Centralisirung der Kräfte für einen Zweck.

Wer führte diese Thatsachen jetzt ins Leben, die wir jetzt bewundern, wer lehrte die Urkräfte der Natur dem menschlichen Willen gehorchen.

Die Intelligenz ließ sie erkennen, die Kraft der Vereine führte sie ins Leben, sie erkannte in Wasser und Feuer die bewegende

Großkraft, sie lehrte im Dampfe, der sonst nur ein Gegenstand des Spottes war, einen folglichen Diener kennen, und zwang ihn, daß er fährt, webt, malt und spinnt, des Bergmanns Dienst verrichtet, Schiffe bewegt und rasch durch's Meer fährt; die vereinte Kraft beschwor den Zauber des Goldes und gab allen Gewerben einen höhern Schwung, einen großartigen Betrieb.

Wohnte Kräfte haben, wurden sie mit Intelligenz und Ueberlegung angewendet, auch mit Vertrauen und Ehrlichkeit benutzt, das Un glaubliche vollendet und der ganzen Gewerthätigkeit ein neuer Umschwung gegeben.

In allen Professionen ist ein höherer Wettstreit belebt worden, und da das Einzelne nicht zureichte, begründeten sich im Auslande Vereine für Gewerbe und Kunst. In ihnen liegt die Bürgschaft, daß der Mittelstand sich erhalte und sein Geist fortlebe bei den Mahnungen der Zeit, welche dem, der nicht vorwärts geht, Verderben drohen.